

Einwohnergemeinde

1. Protokoll

Gestützt auf die Prüfung der Protokollprüfungskommission wird **beantragt**:

Das Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung vom 6. Juni 2025 sei zu genehmigen.

2. Einbürgerungen

Gestützt auf die Bürgerrechtsgesetzgebung bewerben sich um die Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht von Rapperswil:

Bedri Dvorani

Herr Dvorani ist am 8. September 1986 im Kosovo geboren, wo er bis zu seinem 18. Lebensjahr wohnte und anschliessend nach Slowenien zog. Nach seiner Einreise in die Schweiz im Jahr 2014 zog Herr Dvorani direkt nach Rapperswil, wo er seither – mit Ausnahme eines kurzen Abstechers nach Schafisheim – ununterbrochen wohnt. Er lebt hier zusammen mit seiner Ehefrau und der gemeinsamen Tochter und arbeitet als Bauführer im familieneigenen Baugeschäft. Herr Dvorani ist slowenischer Staatsangehöriger.

Dennis Oldenburg

Herr Oldenburg ist am 20. März 1984 in Deutschland geboren, wo er auch seine Kinder- und Jugendjahre verlebte. Nach seiner Einreise in die Schweiz im Jahr 2010 lebte er zuerst während sieben Jahren im Kanton Wallis und zog anschliessend in den Kanton Aargau. Nach einem kurzen Aufenthalt in Staufen wohnt Herr Oldenburg nun seit rund sieben Jahren in Rapperswil. Er hat eine Ausbildung als Rettungssanitäter absolviert und arbeitet nach wie vor im angestammten Beruf. Herr Oldenburg ist deutscher Staatsangehöriger.

Natalija Tocilovac

Frau Tocilovac ist am 19. Juni 1999 in Serbien geboren, wo sie bis zu ihrem 16. Altersjahr lebte und anschliessend in die Schweiz nach Niederlenz zog. Seit nunmehr 4 Jahren wohnt sie zusammen mit ihrer Mutter in Rapperswil. Frau Tocilovac hat eine Ausbildung als Fachfrau Gesundheit mit anschliessender Weiterbildung zur Pflegefachfrau HF absolviert. Sie arbeitet nach wie vor im angestammten Berufsfeld. Frau Tocilovac ist serbische Staatsangehörige.

Bei allen Bürgerrechtsbewerber/innen sind – unabhängig vom Zeitpunkt der Gesuchseingabe und des anzuwendenden Verfahrens – die Voraussetzungen zur Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht erfüllt. Sie haben sich gut in die schweizerischen Verhältnisse eingelebt und sind der Einbürgerung würdig. Der Gemeindeversammlung wird deshalb **beantragt:**

Das Gemeindebürgerrecht sei zuzusichern an:

- **Herrn Bedri Dvorani**
- **Herrn Dennis Oldenburg**
- **Frau Natalija Tocilovac**

Gestützt auf die Verordnung über die Gebühren für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts vom 16. November 2005, in Kraft seit 1. Januar 2006, ist der Gemeinderat für die Festsetzung der Einbürgerungsgebühren zuständig. Diese erfolgt im Rahmen der kantonalen Vorgaben.

3. Genehmigung A-fonds-perdu-Beitrag / Darlehen zu Gunsten Wasserfahrverein Rapperswil für Neubau Vereinslokal

Der im Jahr 1977 gegründete und seither in Rapperswil ansässige Wasserfahrverein (WFV) gehört heute – mitunter dank einer intensiven Nachwuchs- und Frauenförderung sowie einem gezielten Wettkampftraining – zu den grössten und erfolgreichsten Wasserfahr-